

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Juli 2007

Nr.

2007/1191

Schweizerische Liga gegen Epilepsie, vertreten durch Daniela Erb, 8034 Zürich: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Informationskampagne 2007/2008

1. Erwägungen

Die Schweizerische Liga gegen Epilepsie, v.d. Daniela Erb, Zürich, ersucht um einen finanziellen Beitrag an die Informationskampagne 2007/2008. Die Kampagne möchte mit einem Newsletter, einer DVD, einer Webseite, einem Flyer und anderen Aktionen über das Alltagsleben der Epilepsiebetroffener informieren. Fachleute werden an Informationsveranstaltungen über die Entwicklung der Forschung informiert. Die Ausgaben der Informationskampagne belaufen sich auf ca. Fr. 126'000.--.

2. Beschluss

- 2.1 Der Schweizerischen Liga gegen Epilepsie ist an die Informationskampange 2007/2008, einen Beitrag von Fr. 10'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo *SoKultur* auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" wie folgt anzuweisen:
- 2.2.1 Die 1. Tranche (Fr. 5'000.--) nach Erhalt eines Einzahlungsscheines.
- 2.2.2 Die 2. Tranche (Fr. 5'000.--) nach Erhalt eines Zwischenberichtes anfangs 2008.

Yolanda Studer
Staatsschreiber – Stellvertreterin

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorenhof, 4509 Solothurn (3) csp/EpilepsieLiga.doc Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport Schweizerische Liga gegen Epilepsie, v.d. Daniela Erb, Seefeldstrasse 84, Postfach 1084, 8034 Zürich